

FRAKTION CDU/FDP/PEBB

Heiko Krause – Vorsitzender

Clara-Zetkin-Str. 4a, 15370 Petershagen/Eggersdorf

Tel.: 030/227-53355 (d), 033439/547979 (p),

E-Mail: 15370krause@googlemail.com

Petershagen/Eggersdorf, den 05.09.2012

Herrn

Bürgermeister Olaf Borchardt

Per Mail

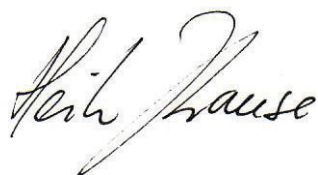
Anfragen an den Bürgermeister gemäß § 6 der Geschäftsordnung zur Planung der Umbauphase an der Grundschule Eggersdorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

derzeit werden mehrere Varianten zur Erweiterung der Klassenraum- Kapazitäten an der Grundschule im OT Eggersdorf gegeneinander abgewogen. In jedem Falle kommt es während der Umbauphase zu erheblichen Beeinträchtigungen. Bei den veranschlagten Bausummen ist nicht zu erwarten, dass die Ferienzeit dafür ausreicht. Aus diesem Grunde bitten wir um Ihre Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Sind Kosten für ein Wetterschutzdach für die Zeit des Dachrückbaues geplant?
2. Dürfen die Arbeiten (Dachrückbau, Aufbau der Etage bzw. Etagen und Dachaufbau mit statischen Eingriffen, Krannutzung mit schwebenden Lasten über dem Gebäude) während des Schul- bzw. Hortbetriebes überhaupt ausgeführt werden? (Bitte Angabe der Rechtsnormen)
3. Können die Medien problemlos an die unteren Etagen angeschlossen werden oder müssen ggf. sämtliche Wasser- und Elektroverbindungen auch in den bestehenden unteren Etagen völlig neu verlegt werden? Welche Zeitspanne ist dafür eingeplant?
4. Gibt es ein statisches Gutachten zur Altbausubstanz, welches den Aufbau und die dadurch entstehenden höheren Lasten berücksichtigt?
5. Gibt es einen Plan, wo bei eventuellen Nutzungsausfällen während der Rückbauphase, des Neuaufbaues und/oder der Medieneinbindung die Betreuung der Kinder stattfinden soll?

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Krause

Gemeinde Petershagen/Eggersdorf

Am Markt 8, 15345 Petershagen/Eggersdorf, Tel. (03341) 4149-0, Fax (03341) 4149-99

Der Bürgermeister

Datum: 04.10.2012
Bearbeiter : Herr Lange
Telefon: 03341/4149-15



Fraktion der CDU/FDP/PEBB in der Gemeindevertretung
der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf

Vorsitzender

Herr Heiko Krause

Clara-Zetkin-Straße 4a

15370 Petershagen/Eggersdorf

Ihre Anfrage nach § 6 der Geschäftsordnung vom 05.09.2012

Planung der Umbauphase an der Grundschule im OT Eggersdorf

Sehr geehrter Herr Krause,

ich bedanke mich für Ihre Anfrage, die ich wie folgt beantworte:

zu 1: Kosten für die zeitlich begrenzte Vorhaltung eines Wetterschutzes (allerdings keines Wetterschutzdaches) wurden in den Kostenschätzungen für den 2. Bauabschnitt (Aufstockung über dem Hortbereich) berücksichtigt.

zu 2.: Die von Ihnen genannten Tätigkeiten (Dachrückbau, Etagen- und Dachaufbau) können auch während des Schul-/Hortbetriebes durchgeführt werden.

Hinsichtlich des für den Materialtransport über das Schulgebäude vorgesehenen Kranes ist jedoch zu beachten, dass nach Einschätzung des zuständigen Sicherheitsbeauftragten während des laufenden Schul-/Hortbetriebes lediglich geringere Lasten transportiert werden können. Sonstige Materialtransporte mittels des Kranes müssen außerhalb der Zeiten des Schul- und Hortbetriebes erfolgen. Ferner ist darauf zu achten, dass sich im Schwenkbereich des Kranes im Freien Unbefugte nicht aufhalten dürfen.

zu 3.: Entsprechend der Auskunft des zuständigen Fachplanungsbüros können „die Medien Heizung/Sanitär für die Aufstockung mittels neuer Steiger problemlos nach oben geführt werden“, ist „eine völlige Neuverlegung der bestehenden Installationen in den unteren Etagen nicht notwendig“ und können die Arbeiten so ausgeführt und terminiert werden, „dass es zu keiner Beeinträchtigung des laufenden Betriebes aus dieser Teilmaßnahme kommt“. Gleiches gilt für die Elektroverteilung (inkl. Daten und Telefon); hier ist mit einer ein- bis zweitägigen Stromabschaltung zu rechnen.

zu 4.: Für das Ihnen bekannte Projekt liegt eine Baugenehmigung vor. Das entsprechende Genehmigungsverfahren beinhaltet auch die Prüfung der Baustatik. Speziell zur Frage der Beanspruchung der im Altbau bestehenden Decken verweise ich auf das anliegende Schreiben des mit der Prüfung der baustatischen Probleme beauftragten Ingenieurbüros PROCON GmbH.

Sprechzeiten Hauptamt
Di 9-12 und 13-18 Uhr
Fr 9-12 Uhr

E-Mail
post@petershagen-eggersdorf.de
Internet
www.petershagen-eggersdorf.de

Bankverbindung
Sparkasse Märkisch-Oderland
BLZ 17054040
Konto-Nr. 26 081 561 45

zu 5.: Eine solche Planung wurde noch nicht erstellt. Sie wird erstellt werden, wenn über Art und Umfang der zu realisierenden Baumaßnahme und dem daraus resultierenden Bauablauf Klarheit herrscht. Grundsätzlich wird bei den von Ihnen erwähnten Nutzungsausfällen die Betreuung der Kinder in den jeweils nicht betroffenen Gebäudeteilen erfolgen müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Borchardt
Bürgermeister



PROCON *Architektur-&* INGENIEURBÜRO GmbH

PROCON GmbH Friedrichstraße 41 15378 Hennickendorf

Gemeinde Petershagen/Eggersdorf

Der Bürgermeister

zu Hd. Frau Körner

Am Markt 8

15345 Eggersdorf

**Beratung – Entwurf – Statik
Konstruktion – Bauleitung**

Friedrichstraße 41
15378 Hennickendorf

Tel.: (033434) 416-0

Fax: (033434) 416-22

buero@procon-rdf.de

Hennickendorf, den 25.05.2012

Bauvorhaben: Erweiterung Grundschulzentrum Eggersdorf, Karl-Marx-Str. 16, 15345 Eggersdorf

Sehr geehrte Frau Körner,

entsprechend Ihrer fernmündlichen Anfrage zur Belastbarkeit der Bestandsdecken teile ich Ihnen nach Abstimmung mit dem beauftragten Prüfstatiker, Herrn Rau, Folgendes mit:

1. zum Bestand:

Bei den vorhandenen Decken handelt es sich um Fertigteilrippendecken FR 190 aus Stahlbeton entsprechend dem damals gültigen Typenelementekatalog des VEB Typenprojektierung Berlin. Diese Decken sollen auch weiterhin genutzt werden. Beim Bauen im Bestand ist immer zu entscheiden, welche technischen Baubestimmungen anzuwenden sind und in welchen Fällen nach dem Grundsatz des Bestandsschutzes verfahren werden darf, besonders dann, wenn sich die Anforderungen nach den aktuell geltenden Regelungen verschärft haben. Bestandsschutz ist dabei der Grundsatz, der besagt, dass ein Bauwerk oder eine Anlage, die zu irgendeinem Zeitpunkt mit dem geltenden Recht in Einklang stand, in ihrem bisherigen Bestand und ihrer bisherigen Funktion erhalten und genutzt werden kann, auch wenn die Konstruktion oder Teile davon nicht mehr dem aktuellen geltenden Recht entsprechen. Der Bestandsschutz beinhaltet auch das Recht, die bauliche Anlage abweichend von den aktuellen Bauregeln in stand zu setzen. Unabhängig davon muss die Standsicherheit zu jedem Zeitpunkt gegeben sein.

Voraussetzungen für die Geltendmachung des Bestandsschutzes sind:

- die ursprüngliche Rechtmäßigkeit der baulichen Anlage
- keine wesentliche Änderung der baulichen Anlage
- ein technischer Zustand, der zum Zeitpunkt der Errichtung der baulichen Anlage vorgesehen war
- keine konkrete Gefahr in Verzug.

Diese Voraussetzungen sind aus unserer Sicht alle gegeben. Wir haben darüber hinaus die Deckenteile in allen Gebäudeteilen, die der Planung unterliegen, angestemmt und festgestellt, dass alle Deckenrippen gleich bewehrt sind, auch die der Dachdecken.

2. Zur Belastung:

Zum Zeitpunkt der Errichtung der Gebäude war für Geschoßdecken unter Klassenzimmerräumen 2,0 kN/m² Verkehrslast anzusetzen; für Räume in Kindergärten und –horten 1,5 kN/m², bei nicht ausreichender Querverteilung auch 2,0 kN/m².

Nach heute geltendem Recht ist der Ansatz einer Verkehrslast von 3,0 kN/m² für solche Räume erforderlich.

Unter Ansatz der Bestandsschutzregelung können diese Räume aber weiterhin als Klassen- oder Hortzimmer genutzt werden.

Was die Dachdecken anbetrifft, handelt es sich zwar um eine neue Nutzung, jedoch um die gleiche Deckenart und Belastungsklasse (gleiche Bewehrungen). Bei Abbruch des vorhandenen Dachaufbaues und Aufbringen eines Druckbetons können diese Deckenbereiche aber auch einer Klassen- oder Hortraumnutzung unterzogen werden.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben weitergeholfen zu haben und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen!

gez. Fundheller

-Geschäftsführer-

Geschäftsführer:	Handelsregister:	Bankverbindung:	Eintragung:
Dipl.-Ing. Armin Fundheller	Dipl.-Ing.(FH) Jürgen Apitz Frankfurt/Oder HRB 2196	Sparkasse Barnim Kto.-Nr. 300 00 382 55 (BLZ 170 520 00)	Verzeichnis Brandenburgische Architektenkammer: Nr. 006/04

Sprechzeiten Hauptamt
Di 9-12 und 13-18 Uhr
Fr 9-12 Uhr

E-Mail
post@petershagen-eggersdorf.de
Internet
www.petershagen-eggersdorf.de

Bankverbindung
Sparkasse Märkisch-Oderland
BLZ 17054040
Konto-Nr. 26 081 561 45

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung, nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge.